



Dr. Manfred Döss

Leiter Recht/  
Organangelegenheiten  
Konzern  
General Counsel  
Legal Department

Herrn  
Dipl.-Ing. Benedict Kotzur  
SKT Spolka z o.o.  
ul. Klimasa 46  
50-515 Wroclaw  
Poland

Essen, 18. Januar 2007

**Ihr Schreiben vom 8. Januar 2007**

Sehr geehrter Herr Kotzur,

mit Schreiben vom 8. Januar 2007 haben Sie mich gebeten, das Handeln der Geschäftsführung der RWE KAC Polska Sp. z o.o. sowie des Vorstands der Harpen AG und Geschäftsführung der RWE Key Account Contracting GmbH für den Zeitraum zwischen 2001 bis heute nach dem Verhaltenskodex zu überprüfen. Sie tragen vor, dass Ihre Gesellschaft von der früheren Harpen Polska in rechtswidriger Weise geschädigt worden sei. Hintergrund Ihres Antrags ist ein schwebender Rechtsstreit zwischen Ihnen und der früheren Harpen Polska.

Wie ich Ihnen bereits im vorherigen Schriftverkehr mehrfach erläutert habe, handelt es sich bei Harpen Polska um eine Beteiligungsgesellschaft der Harpen AG. Die Harpen AG ist ein rechtlich selbstständiges Unternehmen, das zwar im Anteilsbesitz der RWE AG steht, dessen Geschäfte aber vom Vorstand der RWE AG nicht geführt werden. Rechtsstreitigkeiten zwischen der SKT und der Harpen Polska werden nur dann vom Group Center der RWE AG mit betreut, wenn sie konzernweite Bedeutung haben. Diese Voraussetzung ist in Ihrem Fall nicht gegeben.

Die von Ihnen in Bezug genommenen Verfahren betreffen Rechtsstreitigkeiten, die von ordentlichen Gerichten ausgeurteilt werden. Sofern Sie in derartigen Verfahren obsiegen und einen Titel erlangen, steht es Ihnen frei, diesen im Wege der Vollstreckung gegen Ihren jeweiligen Anspruchsgegner durchzusetzen. Auch in diese Verfahren werde ich weder als Leiter der Rechtsabteilung der RWE AG noch als zuständiger Compliance-Verantwortlicher des Konzerns eingreifen.

Mir liegen auch keine Anhaltspunkte dafür vor, dass Mitglieder der Geschäftsführung der Harpen Polska, des Vorstands der Harpen AG oder Mitglieder der Geschäftsführung der RWE Key Account Contracting GmbH in strafrechtlich relevanter Weise die SKT geschädigt haben. Es handelt sich insoweit um bloße Behauptungen, für die Sie bisher jeglichen Beleg schuldig geblieben sind.

Erlauben Sie mir, sehr geehrter Herr Kotzur, abschließend den Hinweis, dass der Verhaltenskodex der RWE AG mitnichten ein Instrument zur Beschleunigung von Verfahren darstellt, die im ordentlichen Rechtsweg bereits anhängig sind. Solange Sie daher keine neuen Sachverhalte vorlegen, die die Aufnahme einer entsprechenden konzerninternen Überprüfung rechtfertigen, werde ich in dieser Angelegenheit keinerlei Maßnahmen veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen



cc.: Herrn Harry Roels, Vorsitzender des Vorstands der RWE AG  
Herrn Dr. Thomas R. Fischer, Vorsitzender des Aufsichtsrats der RWE AG  
Herrn Dr. Markus Litpher, Compliance Officer der RWE Energy AG